Petra Kress

Kalbacher Hauptstraße 5
60437 Frankfurt/Main
Tel.:069/504418
Fax: 069/50930604

An die
Staatsanwaltschaft Darmstadt
Schottener Weg 3

64289 Darmstadt

6. April 2001

S t r a f a n z e i g e

Gegen

Herrn
Holger Rüd
Angestellter bei der Gemeindeverwaltung
Ginsheim-Gustavsburg
Dr. Herrmannstr. 32

65462 Ginsheim-Gustavsburg

wegen

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

<u>Begründung:</u>

Herr Holger Rüd ist bei der Gemeindeverwaltung Ginsheim-Gustavsburg u.a. für die Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden vom 15. August 2001 verantwortlich.

Im Spätsommer 2000 bestand der Bullterrier-Rüde Woody, ca. 11 Jahre alt, den für Hessen vorgeschriebenen Wesenstest nicht, da er sich anderen Rüden gegenüber rüpelhaft zeigte. Auf Veranlassung von Herrn Holger Rüd wurde dieser Hund beschlagnahmt und kam Anfang September 2000 in die eigens für diese Zwecke eingerichtete Freizwingeranlage der Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim.
Dort wurde Woody in einem ca. 8qm großen Freizwinger mit isolierter Schutzhütte verwahrt. Die Versorgung des Hundes übernahm eine bis jetzt unbekannte Person. Die Versorgung bestand in der täglichen Fütterung des Hundes sowie der Reinigung des Zwingers, der zu diesem Zweck

abgeteilt und ausgespritzt wurde. Ob die betreuende Person des Hundes über die geforderte Sachkunde gem. § 11 Tierschutzgesetz verfügt, entzieht sich bisher meiner Kenntnis und sollte überprüft werden.

Ende Februar erlangte der Tierschutzverein Rüsselsheim u. Umgebung e.V. Kenntnis über den beschlagnahmten Hund. Nach zähen Verhandlungen mit Herrn Holger Rüd gelang es schließlich dem Tierschutzverein, den Bullterrier-Rüden Woody Anfang März 2001 in das Tierheim Rüsselsheim zu überstellen.

Der Hund war bei der Übernahme des Tierheimes in einem absolut desolaten Zustand. Er war abgemagert, sämtliche Gelenke waren geschwollen und entzündet, Augen und Ohren waren entzündet, er hatte Ekzeme am ganzen Körper und die Krallen waren so lang, dass sie sich unter den Fußballen rollten und somit das Laufen des Hundes schwer behinderten.

Beweise: Fotos unter der Internet-Adresse: www.tierheim-ruesselsheim.de
Über weitere Original-Fotos verfügt ebenfalls der Tierschutzverein Rüsselsheim u.U. e.V., Stockstraße 60, 65428 Rüsselsheim

Zeugen: Frau Hanichfeger
Frau Judith Wagner
Frau Gabriele Lohr, jeweils zu erreichen unter der Anschrift des Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U. e.V., Stockstraße 60, 65428 Rüsselsheim, Tel. 06142/31212

Ich bitte um Überprüfung des Sachverhalts unter jedem strafrechtlich in Betracht kommenden Gesichtspunkt. Ebenfalls bitte ich um Nachricht über den Ausgang des Verfahrens sowie Mitteilung des Aktenzeichens.

Mit freundlicher Hochachtung

- Petra Kress -